

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Graf, DI Deimek
und weiterer Abgeordneter

betreffend Wissenschaft und Forschung in der XXIV. GP

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 2 in der 6. Sitzung des Nationalrates, XXIV.GP, am 3. Dezember 2008, Erklärung der Bundesregierung

Das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode, das SPÖ und ÖVP beschlossen haben, enthält im Kapitel Wissenschaft und Forschung eine Rücknahme bzw. Relativierung der am Ende der letzten GP beschlossenen Maßnahmen im Universitätsbereich. So sollen die festgelegten Studierendenzahlen im Bereich Medizin, Zahnmedizin und Psychologie verringert und die Frist für die Umsetzung bis 2015 verlängert werden.

Verschärft wird die Situation im Universitätsbereich auch deshalb, weil das Ministerium für Wissenschaft und Forschung verabsäumt hat, den Universitäten Vorgaben für die Umsetzung des Beschlusses über den teilweisen Entfall der Studiengebühren zu machen und die im Regierungsprogramm in Aussicht genommenen Maßnahmen unter Budgetvorbehalt stehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, ehestmöglich eine Regierungsvorlage vorzulegen, die die Umsetzung folgender Punkte beinhaltet:

- die Erhöhung der Budgets für den tertiären Bildungssektor durch öffentliche und private Investitionen ab dem Jahr 2009 bis spätestens 2020 auf 2 % des BIP
- die Erhöhung der Globalbudgetierung der Universitäten im Vergleich mit dem Budget des Jahres 2008 - im Jahr 2009 um 200 Mio., im Jahr 2010 um 400 Mio., im Jahr 2011 um 600 Mio. und im Jahr 2012 um 800 Mio.
- eine durchschnittliche Erhöhung des Bundesbeitrages zur Finanzierung der Fachhochschulstudienplätze pro Studienplatz um 34%
- in der Budgetplanung für die Bereitstellung von zusätzlichen 30 Mio. EUR jährlich in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 für Vorziehprofessuren und andere Hochschullehrer Sorge zu tragen
- eine Vereinfachung und Entbürokratisierung der Leistungsvereinbarungen des UG 2002 die die Finanzierung der Universitäten aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung anhand von maximal 5 Kennzahlen steuert
- alle notwendigen Maßnahmen, um den Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten mit 1.1.2009 in Kraft setzen zu können, insbesondere Bereitstellung der Finanzierung allfälliger Mehrkosten.“

Wien am
17.12.2008